

Dr. Ursula Brandt-Janczyk Jurafrauentreffen in Hamburg vom 9. - 11. März 1984

Die Spannung, welche Gruppe die Initiative für ein neues Treffen ergreifen würde¹, löste sich Anfang des Jahres, als von den Hamburgerinnen die Einladungen für ein neues Treffen im Kommunikationszentrum „Die Motte“ verschickt wurden.

Beim Treffen selbst löste sich die Spannung zwischen den beiden Gruppen – ältere Anwältinnen einerseits, jüngere Anwältinnen und Referendarinnen andererseits –, die seit dem 6. Juratreffen verschieden stark die Arbeit belastet hatte², in Nichts auf. Gründe? Eine Woche vorher hatte ein Referendarinnen- und Studentinnentreffen in Kalletal stattgefunden (wovon wir Organisatorinnen – außer mir, Angelika Gregor und Renate Vollmann-Laumer – übrigens nichts gewußt hatten). Wohl deswegen waren über die Hälfte der Teilnehmerinnen, 48 von 92, Rechtsanwältinnen und nur 28 Referendarinnen, Studentinnen und Rechtspraktikantinnen³. Vielleicht auch gaben sich alle besondere Mühe, nachdem Bremen (das letzte Treffen) wohl bei sehr vielen Frauen wegen der aggressionsgeladenen Stimmung ungute Gefühle hinterlassen hatte.

Dies war jedenfalls mein Eindruck von der ersten Veranstaltung zum Thema „Reform der Reform des Scheidungsrechts“ am Freitagnachmittag. Der große Kreis von Frauen saß in einem schlecht geheizten, wenig anheimelnden Saal, den immer wieder später Angekommene betraten. Trotzdem verlief die Diskussion sachkundig, aufmerksam und diszipliniert, daß es eine Lust war. Auch wenn nicht alle Arbeitsgruppen so zufriedenstellend verliefen, hielt sich die gute Stimmung das ganze Treffen über, besonders nachdem wir herausgefunden hatten, daß sich die Heizung höher stellen ließ.

Zum gemeinsamen Abendessen am Freitag und der Fete am Samstagabend kamen weit über die Hälfte der Frauen, auch dies sicher ein Gradmesser für das Wohlgefühl miteinander.

Die Arbeitsgruppen

Die Berichte über die Arbeitsgruppen Büroalltag und IPR stütze ich auf die Protokolle. Ansonsten fasse ich die Ergebnisse unserer Arbeit im wesentlichen aufgrund der Berichte im Plenum am Sonntagvormittag zusammen.

I. Reform der Reform des Scheidungsrechts

Beabsichtigt sind nach sicheren, wenn auch nicht offiziellen Informationen in Stichworten folgende Eingriffe:

- beim Unterhalt: eheliche Lebensverhältnisse nicht mehr Maßstab für die Bemessung; Dauer begrenzt durch Ehedauer; Konkubinatsklausel;

- beim Versorgungsausgleich: Durchführung erst bei Eintritt einer der Eheleute ins Rentenalter und zu dem Zeitpunkt Prüfung der Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit;
- beim Verbund: wird im Regelfall aufgelöst, es sei denn Widerspruch binnen eines Monats, und
- bei der 5-Jahres-Frist: in gewissen Ausnahmefällen wieder Unscheidbarkeit der Ehe.

Zu allem liegt ein fertig formulierter Entwurf vor, der jedoch als Geheimsache behandelt wird, zu dem Anfragen in geradezu patziger Weise vom Bundesjustizministerium nicht beantwortet werden.

Alle Änderungen bedeuten eine Schlechterstellung der Frauen, die ja meist die Bedürftigen sind, und im Grunde eine Beseitigung der Kernpunkte der Reform.

Vielleicht haben wir in der Vergangenheit die Öffentlichkeitsarbeit für die Reform vernachlässigt, die damals ja einstimmig von allen Parteien verabschiedet worden war, so daß die heftigen permanenten Angriffe in den Medien eigentlich überraschend kamen. Ein witziges Detail am Rande: Bei der Scheidungshäufigkeit nach Berufsgruppen führen zwar – wen wundert's – die Schauspieler, ihnen folgen aber die Berufspolitiker und Journalisten, just die Herren also, denen wir die geballte Kritik zu verdanken haben.

Die am Samstag lang und kontrovers geführte Diskussion über Strategien zur Verhinderung der beabsichtigten Änderungen und über die mögliche Rolle des Familiengerichtstages dabei endete sehr konstruktiv in dem Beschluß, örtlich und zeitlich in der Nähe des nächsten Familiengerichtstages in Brühl im Herbst 1985 eine Gegenveranstaltung auf die Beine zu stellen, organisatorisch getragen von der Familienrechtsgruppe des Republikanischen Anwaltsvereins. Die Rechtsanwältinnen Gisela Friedrichs, Hamburg, und Doris Hübner und Dr. Ingeborg Rasch, beide Berlin, haben sich zur weiteren Vorbereitung bereit erklärt. Wer Anregungen hat oder mitarbeiten möchte, wende sich an die drei, damit dies hochgegriffene Projekt auch zustande kommt.

Weiteres Ergebnis war die Anregung der Rechtsanwältin Anne Klein aus Berlin, Protestschreiben ans Bundesjustizministerium zu schicken wegen der beabsichtigten Änderungen und der Geheimhaltung des Entwurfs. Dies hat die Vereinigung Hamburger Rechtsanwältinnen inzwischen getan.

II. Erfahrungsaustausch über den Büroalltag

Bürofrauen, Rechtsanwältinnen und Studentinnen, zahlenmäßig jedenfalls am Freitag ausgeglichen,

¹ Susanne Pötz-Neuburger, Wie wir wurden – was wir sind STREIT 2/83, S. 42ff (45)

² a.a.O. S. 43 ff

³ Außerdem nahmen teil 11 Bürofrauen, 4 Assessorinnen, 1 Richter

diskutierten aufgrund des Themenkatalogs einer Bremer Bürofrauengruppe:

1. *Tätigkeitsmerkmale*: Was haben wir in der Ausbildung gelernt – was und wie wollen wir arbeiten – wie sieht die Wirklichkeit aus?
2. *Ausbildung*: Theorie und Praxis, Bedingungen – Forderungen;
3. *Kollektive Arbeitsformen Anwalt Angestellte* – gibts das überhaupt?
4. *Zusammenarbeit der RENO'S*: Wie können wir uns organisieren?
5. *Arbeit in alternativen Büros* = alternative Ausbeutung?

Vier Kritikpunkte der Bürofrauen über Belastungen, die zu wenig anerkannt werden oder ungerechtfertigt sind, seien hier erwähnt, die grade wegen ihrer Alltäglichkeit leicht übersehen werden:

- Bürofrauen werden häufig mit dem Abwimmeln von Telefonanrufen beauftragt. Als korrekt wird dies empfunden, wenn es aus Arbeitsgründen nötig ist, im Moment ungestört zu sein. Dann sollte aber eine Zeitnennung für einen zweiten Anruf erfolgen und der zweite Anruf auch durchgestellt werden. Ansonsten haben die Bürofrauen die Erfahrung gemacht, daß sie durch die Anrufe eines Mandanten/einer Mandantin so lange von der Arbeit abgehalten werden, bis der Anwalt/die Anwältin gesprochen wurde.
- Die Bürofrauen sollten auch ein paar Tage Zeit haben, eine Arbeit zu erledigen. Oft machen Anwälte/Anwältinnen Sachen erst am letzten Tag fertig und lassen so den Bürofrauen keinen Spielraum.
- Telefondienst wird als Arbeit nicht für voll genommen, obwohl er ganz erheblich Zeit beansprucht. Stattdessen wird die Arbeit nur an der Zahl der Briefe u.ä. gemessen.
- Daß man/frau mal einen schlechten Tag hat, wird häufig nur bei Anwälten/Anwältinnen berücksichtigt.

Die Arbeit dieser Gruppe soll auf dem nächsten Treffen auf jeden Fall fortgeführt werden, dazu mehr am Schluß.

III. Erfahrungsaustausch über Beratung mißhandelter und vergewaltigter Frauen und über Prozeßführung

Im Plenum wurde die Idee der Hamburger Rechtsanwältinnen Angelika Gregor und Claudia Walz vorgestellt, die mit einer betroffenen Frau ein Rollenspiel durchgeführt haben zur Vorbereitung auf den Prozeß, insbesondere auf ihre Quasi-„Angeklagten“ Rolle. Für Glaubwürdigkeitsgutachten sollte offensiv von Nebenklägerinseite eine Psychologin vorgeschlagen, nicht der Vorschlag des Gerichts abgewartet werden.

Zu diesem Thema wurden, seit es die Jurafrauentreffen gibt, sehr kontinuierlich Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht. Die Berlinerinnen haben,

als die Abschaffung der Nebenklage drohte, eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt und können sich sicher zugute halten, dadurch mit dazu beigetragen zu haben, daß inzwischen niemand mehr das Institut der Nebenklage in Frage stellt. Das macht Mut für den Kampf gegen die Reform der Reform des Scheidungsrechts!

IV. Rentenrecht, Modelle und evtl. europäischer Vergleich

Diese Gruppe lief nicht so gut, weil die Referentin, Anne Klein, an die in Bremen erarbeiteten Grundlagen anknüpfen wollte, während die Mehrzahl der Teilnehmerinnen Grundkenntnisse vermittelt bekommen wollte. Nächstes mal soll angekündigt werden, wenn eine Veranstaltung für Fortgeschrittene gedacht ist.

V. IPR – Erfahrungsaustausch über Familienrechtsfälle mit Auslandsberührung

Die drei Gruppen von Ausländerinnen, mit denen wir am meisten zu tun haben, sind: Türkinnen, Jugoslawinnen und Griechinnen.

Türkei: neues IPR-Gesetz, das die Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile vorsieht, gilt seit Ende 82. Die Zahl der Scheidungen vor deutschen Gerichten ist aber nicht so hoch. Für türkische Frauen ist (idR) Scheidung sozial ein Riesemakel und mangels nachehelichem Unterhaltsanspruch auch finanziell eine Katastrophe.

Jugoslawien: ein sozialistischer Staat, Scheidung ist leicht und akzeptiert: Es gilt das „Grundstatut über die Ehe“. Dies gilt für alle Republiken. Die Scheidung erfolgt nach einer Art Zerrüttungsprinzip.

Griechenland: ein neues Scheidungsrecht existiert. Erfahrungen und spezielle Kenntnisse unter Teilnehmerinnen der Gruppe lagen nicht vor.

Bei Scheidungsberatung muß großes Verständnis für soziale Einbettung und Wertvorstellungen der Mandantin (insbes. bei Türkinnen) aufgebracht werden.

Da Scheidung zwischen (z.B.) Türken in der BRD nach internationaler Zuständigkeit zwar vor deutschem Gericht aber nach türkischem Recht erfolgt, bedarf es materieller Rechtskenntnisse im ausländischen Recht, insbesondere hinsichtlich der Unterhalts- und vermögensrechtlichen Auseinandersetzung.

Kindbezogene Fragen, (auch Sorgerecht) regeln sich nach Haager Minderjährigenschutzabkommen, also nach deutschem Recht, d.h. dem Recht des Aufenthaltsstaates.

Das Aufenthaltsrecht hängt idR entscheidend für die ausländischen Frauen vom Fortbestand der Ehe bzw. des eheähnlichen Zusammenlebens ab. Die Aufenthaltsfrage sollte daher bei der Beratung dringend berücksichtigt werden. Die ausländischen Frauen ggf. drängen, eine Aufenthaltsberechtigung zu beantragen.

Entspr. zweisprachige Faltblätter gibt es bei terre des hommes, Postfach 4126, 4500 Osnabrück.

Bei Eheverträgen, die die Partner bei gemischt-nationalen Ehen abschließen wollen bzw. sollten, ist darauf hinzuweisen, daß nicht nur Fragen des Ausschlusses des Versorgungsausgleichs und der Gütertrennung zu regeln sind, sondern u.a. auch der Ausgleich der entstehenden steuerlichen Nachteile, die idR der Frau durch andere Einstufung drohen.

Die IAF (Bundesgeschäftsstelle, Mainzer Landstr. 239-240, 6000 Frankfurt) verschickt Materialien insbesondere auch zum neuen türkischen Scheidungsrecht.

Fundstelle z. neuen türk. IPR-Gesetz: IPRax 1982, Heft 6, S. 252.

Vom Kopf in die Füße

Parallel zu den Arbeitsgruppen lief am Samstag zweimal je zwei Stunden eine „Bewegungsgruppe“.

Wir hatten eine Hamburgerin, Annemarie Eick, engagiert, die in einer Kombination von Elementen aus Yoga, Massage, Tanz, Meditation uns vom Kopf in die Füße brachte, für alle, die mitgemacht haben, ein herrlich erfrischendes Erlebnis.

Viele Frauen konnten sich nicht entscheiden, zwei Stunden Kopfarbeit sausen zu lassen, so daß statt ursprünglich geplanter drei Termine nur zwei Bewegungsgruppen stattfanden – für uns Frauen, die wir Jura als Tätigkeitsfeld gewählt haben, sicher eine bezeichnende Entscheidung. Trotzdem geht der Wunsch an die nächste Vorbereitungsgruppe in Sachen Bewegung wieder etwas anzubieten.

Das nächste Treffen

Die inhaltliche Vorbereitung des nächsten Treffens, möglichst schon im kommenden Herbst, sonst in einem Jahr, haben übernommen die Rechtsanwältinnen Jutta Hassemer-Jersch und Cornelia Marquardt aus Heidelberg und für die Bürofrauen die Bremer Gruppe, dortige Ansprechpartnerin Heide Haßfeld.

Nach einer heftigen Diskussion im Abschlußplenum über den Tagungsort – Tagungsstätte wie Ler-

bach oder selbst organisierte Treffen wie Hamburg, Berlin, Frankfurt und Bremen – stimmten die überwiegende Mehrheit für eine Tagungsstätte, damit statt der organisatorischen Vorbereitung wir mehr inhaltliche Vorarbeit leisten können.

Folgende Themen wurden vorgeschlagen:

1. *Strafverteidigerinnen* (Renate Neupert)
2. *Erfahrungsaustausch zwischen Rechtsanwältinnen* (Anne Klein)
3. *Büroalltag* (Bremer Bürofrauengruppe)
4. *Krankenversicherung – unterschiedlich hohe Beiträge für Mann und Frau, was können wir dagegen tun?* (Irmgard Möller)
5. *Rentenrecht (Einstieg)*, (Anne Klein)
6. *Kostenrechtliche Fortbildungsveranstaltung* – evt. eher von den konventionellen Vereinigungen zu leisten?
7. *Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Sexualstraftaten / Entwurf der SPD* (Doris Hübner)
8. *Reform der Reform des Scheidungsrechts* (Dr. Ingeborg Rasch)
9. *Beschäftigungsförderungsgesetz* (Malin Bode)

Die Adressen der Frauen, die die Vorbereitung übernommen haben, kann jedefrau, die mitmachen will, bei den Streitredaktionen erfahren.

Hinweise

Spendenaufruf für das Frauenrechtszentrum in Nicaragua/Managua

Die Frauen in Nicaragua kämpfen um ihre Unabhängigkeit.

Die asociación de mujeres nicaraguenses „Luisa Amanda Espinoza“ – abgekürzt AMNLAE hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, sowohl Einzelfallarbeit zu leisten, als auch bei der Neuschaffung frauengerechter Gesetze mitzuwirken. Die AMNLAE ist im Staatsrat mit Sitz und Stimme vertreten. Sie wirkte an einer Reihe von Gesetzesentwürfen mit, von denen drei bisher verabschiedet wurden:

Ein neues Gesetz regelt die Beziehung zwischen Vater, Mutter und Kind. Die väterliche Gewalt wurde durch die gleichberechtigte „elterliche Verantwortung“ ersetzt. Es gibt auch ein neues Unterhaltsgesetz, das Versorgungsansprüche zwischen Eltern und Kind regelt, und die Hausarbeit als gemeinsame Aufgabe aller Familienmitglieder erklärt. Weiter wurde ein neues Adoptionsgesetz verabschiedet. Während der Somozazeit war es üblich, Kinder ins Ausland zu verkaufen. Heute können Kinder nur von in Nicaragua lebenden Menschen adoptiert werden. Im Adoptionsrat, der an diesem Verfahren mitwirkt, sitzen Mitgliederinnen der AMNLAE.